

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: 09XE3200LU/X531

Überarbeitet am: 03.07.2008

Druckdatum: 09.02.2009

Version: 3



01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: Xerox Phaser 3200
Artikelnummer: 09XE3200LU/X531
OEM-Nr: 113R00730

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Tonerpulver zur Verwendung in Tonerkartuschen

Hersteller / Lieferant: Embatex AG
Straße / Postfach: Satellitenstraße 1
Nat.-Kenn. / PLZ / Ort: A-9560 Feldkirchen
Kontaktstelle für technische Information: +43 (0)4276 / 5710 725
Telefon / Telefax / E-Mail: +43 (0)4276 / 5710 / +43 (0)4276 / 5711
emstar.hotline@emstar.at

Notfallauskunft: +43 (0)1406 / 4343 (Vergiftungszentrale)

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Das Produkt ist unter der derzeitigen Gesetzgebung nicht als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft. Der Tonerstaub ist feines Pulver. Wie belästigenden Staub behandeln.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Bei sachgemäßer Anwendung dieses Produktes entstehen keine übermäßigen Mengen an Staub. Tonerstaub kann Hustenanfälle verursachen und Schleimhäute reizen. Bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend auf die Haut.

03. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Komponente/Substanz	EU-Nummer	CAS-Nummer	Gewichts%	EU Klassifizierung
Saturated Polyester Resin		Registered	70-85	keine Angaben
Magnetite	215-277-5	1317-61-9	7-15	keine Angaben
Carbon Black	215-609-9	1333-86-4	3-8	keine Angaben
Metal-Complex Dye		Registered	<2	keine Angaben
Polypropylene Wax		Registered	1-5	keine Angaben
Surface Treated Silica		Registered	0,3-3	keine Angaben

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus den angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten: keine

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidungsstücke wechseln.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser trinken. Konsultieren Sie einen Arzt, falls die Beschwerden nicht nachlassen.

Nach Einatmen: Bringen Sie die betreffende Person sofort an die frische Luft. Holen Sie ärztliche Hilfe falls die Beschwerden nicht nachlassen.

Nach Hautkontakt: Waschen Sie die betreffende Stelle mit Seife und viel Wasser. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sicherstellen, dass vor dem Spülen der Augen Kontaktlinsen entfernt werden. Die Augen sofort mit viel Wasser ausspülen – Augenlider dabei hochziehen! Mindestens 15 Minuten weiterspülen. Holen Sie ärztliche Hilfe falls die Beschwerden nicht nachlassen.

Hinweise für den Arzt: keine Angaben verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: 09XE3200LU/X531

Überarbeitet am: 03.07.2008

Druckdatum: 09.02.2009

Version: 3



05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Sprühnebel, Schaum, Trockenlöschmittel

Ungünstige Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Metalloxide

Tonermaterial kann, wie die meisten organischen, in Pulverform vorliegenden Materialien, bei feiner Verteilung in der Luft, explosive Staub-Luft-Gemische bilden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: Ein Brand im Drucker soll wie ein Feuer in der Elektrik behandelt werden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen, Staubbildung vermeiden, Staub nicht einatmen, Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Staubbildung und Ausbreiten des Staubes vermeiden. In trockenen Behälter schaufeln. Behälter schließen und entfernen. Das Gebiet mit viel Wasser spülen. Pulver mit Spezialstaubsauger mit Filter für Festkörperteilchen aufsaugen oder in dichten Behältern sammeln.

Zusätzliche Hinweise: Rauchen, offene Flammen sowie andere Zündquellen sind verboten. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Von Kindern fernhalten. Für gute Belüftung sorgen, Staub nicht einatmen, länger anhaltenden Hautkontakt vermeiden, Berührung mit den Augen vermeiden, von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Tonermaterial kann, wie die meisten organischen, in Pulverform vorliegenden Materialien bei feiner Verteilung in der Luft, explosive Staub-Luft-Gemische bilden.

Angaben zu den Lagerbedingungen: Von Kindern fernhalten. In verschlossener Verpackung und im Trockenen aufbewahren. Von starken Oxidationsmitteln fernhalten. Bei Zimmertemperatur lagern.

Bestimmte Verwendungen: Verwendung in den dafür vorgesehenen Druckern.

Weitere Hinweise: keine

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Expositionsgrenzwerte: lt. österr. Grenzwerte-Verordnung

Allgemeiner Staubgrenzwert – alveolengängige Fraktion MAK 2,5mg/m³ Alveolengängiger Staub

Allgemeiner Staubgrenzwert – einatembare Fraktion 10,0mg/m³ atembare Staub

Bitte nationale Gesetzgebung beachten.

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union: keine Angaben

Spezifizierung: k.A., Kurzzeitwert (STEL): k. A. Langzeitwert (8 h TWA): k. A. Hinweis „Haut“: k.A.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Persönliche Schutzausrüstung: Im Normalbetrieb nicht erforderlich. Beim Umgang mit Tonerstaub Handschuhe verwenden.

Atemschutz: In Ausnahmesituationen (z.B. unbeaufsichtigte Stofffreisetzung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

Handschutz: Im Normalbetrieb nicht erforderlich. Beim Umgang mit Tonerstaub Schutzhandschuhe tragen. Das Handschutzmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/ die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial: Handschuhe aus Gummi - siehe Herstellerangaben

Schichtstärke (mm): siehe Herstellerangaben

Durchdringungszeit (min): siehe Herstellerangaben

Augenschutz: Im Normalbetrieb nicht erforderlich. Beim Umgang mit Tonerstaub dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist kein Körperschutz notwendig.

Angaben zur Arbeitshygiene: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Staub nicht einatmen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Vor zu sich nehmen von Nahrungsmitteln Hände mit Wasser und Seife waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: 09XE3200LU/X531

Überarbeitet am: 03.07.2008

Druckdatum: 09.02.2009

Version: 3



09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Pulver

Farbe: schwarz

Geruch: geringfügiger Geruch

Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr: Tonerstaub in hoher Konzentration kann eine explosive Mischung in Luft bilden.

Untere Explosionsgrenze: N/A

Obere Explosionsgrenze: N/A

Dampfdruck: N/A

Dichte: N/A

Auslaufzeit: keine Daten vorhanden

Wasserlöslichkeit: wasserunlöslich

pH-Wert: N/A

Siedepunkt/ -bereich: N/A

Flammpunkt: N/A

Zündtemperatur: keine Daten vorhanden

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, offenes Feuer und andere Zündquellen vermeiden.

Zu vermeidende Stoffe: starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Metalloxide

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen: Die bei der Embatex AG verwendeten Toner sind aus Rohmaterialien mit negativen AMES-Testresultaten hergestellt und weisen selbst negative AMES-Testresultate auf. Somit sind die Toner auch nicht als erbgutverändernd einzustufen!

Erfahrungen aus der Praxis: keine Daten vorhanden

Angaben zu den Inhaltsstoffen: Hauptbestandteile sind Polymere und anorganische Pulver (zB. Eisenoxid, Quarzmehl, Ruß, Wachse)

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität: Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt umweltschädlich ist.

Mobilität: Keine flüchtigen organischen Verbindungen

Persistenz und Abbaubarkeit: Toner verhält sich chemisch inaktiv.

Bioakkumulationspotential: keine Daten vorhanden

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: keine Daten vorhanden

Andere schädliche Wirkungen: keine bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung: Tonerkassette nicht zerschneiden, außer bei Vorbeugemaßnahmen gegen eine Staubexplosion. Feine Staubpartikel können explosive Staub-Luft-Gemische verursachen. Der Abfall ist als kontrollierter Abfall klassifiziert. Die Entsorgung muss mit den örtlichen, regionalen und/oder nationalen Gesetzgebungen in Übereinstimmung erfolgen.

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Tonerstaub nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Pulver in dichten Säcken sammeln und entsorgen. Bei der Entsorgung örtliche Regulierungen beachten. Durch das Recyclingprogramm der Embatex AG ist es möglich die Tonerkartuschen einem Produktionskreislauf wieder zuzuführen. Mehr dazu siehe www.emstar-net.com.

Abfallschlüsselnummer: 57129 nach ÖNORM S2100, Tonerkartuschen ohne gefährliche Inhaltsstoffe (Code 080313 nach EAK) – nationale Bestimmungen beachten

Entsorgungshinweise: Entsorgung gemäß den nationalen behördlichen Vorschriften beachten.

Verpackung: Abfallschlüsselnummer 91201 (ÖNORM S2100) Verpackungsmaterial und Kartonagen, (Code 150101 nach EAK), Abfallschlüsselnummer 57119 (ÖNORM S2100) Kunststofffolien (Code 150102 nach EAK) – nationale Bestimmungen beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: 09XE3200LU/X531

Überarbeitet am: 03.07.2008

Druckdatum: 09.02.2009

Version: 3



14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID - Seeschifftransport IMDG / GGVSee - Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR: kein Gefahrgut, getrennt von Nahrungs- und Genussmittel halten.

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts: nicht erforderlich

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung enthält: keine Angaben

R-Sätze: Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben NICHT die Einstufung der Zubereitung an. Keine Einstufung

S-Sätze: treffen nicht zu

EU-Vorschriften / nationale Vorschriften: keine Angaben

Wassergefährdungsklasse: Wasser gefährdend Klasse: 2

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): keine Angaben

Störfallverordnung (12. BImSchV): Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt

Lösemittelverordnung (31. BImSchV): keine Angaben

Beschäftigungsbeschränkungen: keine bekannt

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien: Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (berechtigte Fassung vom 29.05.2007 ABI.L136)

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung: Darf ausschließlich zur Verwendung in den dafür vorgesehenen Drucker herangezogen werden. Zweckfremde Verwendungen sind zu vermeiden!

R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird: treffen nicht zu

Sonstige Hinweise: Der genannte Stoff fällt nicht in die Kategorie der gefährlichen Stoffe und Zubereitungen im Sinne des § 3a des Chemikaliengesetzes und des Anhangs III GefStoffV für Stoffe und Zubereitungen, sowie die in § 8 aufgeführten Erzeugnisse.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Erkenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bei sachgemäßem Umgang sind keine schädigenden Wirkungen zu erwarten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung: Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich

Embatex AG
Forschung und Entwicklung Toner
Satellitenstraße 1
A-9560 Feldkirchen